

Vontobel Fund – Global Corporate Bond

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds

Der Teilfonds fördert den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt und setzt dabei den Schwerpunkt auf vorab festgelegte Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten, die mit Blick auf diese Indikatoren eine gute Performance erzielen oder eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig schliesst er Emittenten aus, die mit dieser Strategie nicht übereinstimmen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen. Der Teilfonds schliesst nicht konforme Emittenten aus, überwacht Kontroversen und führt ein Screening der Emittenten anhand vordefinierter Klimaindikatoren durch. Dabei wendet er Verfahrensweisen zur Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen an, in die investiert wird.

Anteil der Beteiligungen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 25 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

Methoden

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum

Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

Die Performance des Emittenten in Bezug auf vordefinierte Indikatoren zum Klimawandel: Der Teilfonds fördert den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt und setzt dabei den Schwerpunkt auf vorab festgelegte Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie die Bewertung des Engagements im Bereich fossile Brennstoffe. Die Indikatoren werden von spezialisierten externen ESG-Research-Organisationen bereitgestellt. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. es sind erste Verbesserungen erkennbar); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf den Klimawandel schlecht abschneiden oder in diesen Themen einen Mangel an Transparenz aufweisen. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte erwartet.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und Staaten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo®) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Wirkung, verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenzwert

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt und setzt dabei den Schwerpunkt auf vorab festgelegte Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten, die mit Blick auf diese Indikatoren eine gute Performance erzielen oder eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig schliesst er Emittenten aus, die mit dieser Strategie nicht übereinstimmen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen und Screening.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Screening:

Der Teilfonds fördert den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt und setzt dabei den Schwerpunkt auf vorab festgelegte Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie die Intensität der Treibhausgasemissionen von Unternehmen, Pläne zur CO₂-Reduktion und die Bewertung des Engagements im Bereich fossile Brennstoffe. Die Indikatoren werden von spezialisierten externen ESG-Research-Organisationen bereitgestellt. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. es sind erste Verbesserungen erkennbar); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf den Klimawandel schlecht abschneiden oder in diesen Themen einen Mangel an Transparenz aufweisen. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte erwartet.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Verbindliche Elemente:

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter „Ausschlussverfahren“ verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel (d. h. Engagement in fossilen Brennstoffen) (i) gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.

Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*¹

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Teilhabe eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

In Bezug auf die anteiligen nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle relevanten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. In Bezug auf den Teil der nicht nachhaltigen Investitionen besteht keine regulatorische Pflicht zur Berücksichtigung aller Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*² berücksichtigt:

PAI	Angewandtes Verfahren
Tabelle 1, #4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (siehe „Ausschlussverfahren“, https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #5: Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss kontroverser Waffen (siehe „Ausschlussverfahren“, https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Siehe „Überwachung kritischer Kontroversen“
Tabelle 1, #10: Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	
Tabelle 3, #14: Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	
Tabelle 1, #16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Ausschluss von Ländern mit internationalen Sanktionen (siehe „Ausschlussverfahren“, https://www.vontobel.com/esg-library/)

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

² Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die vom Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 75%	Nur über Direktengagements
#2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 25%	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie „2 Andere“ investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen („Minimum Safeguards“) zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt „Investitionsstrategie“ aufgeführt)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel (d. h. Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen) (i) gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber von diesem Wertpapier. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen nach dem Handel (Ex-post-Prüfungen) eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel mithilfe unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässiger Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen aus dem Bereich Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Die Compliance-Abteilung und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussverfahren:

Für eine Beschreibung des Exclusion Framework siehe <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

Screening:

Der Teilfonds fördert den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt und setzt dabei den Schwerpunkt auf vorab festgelegte Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie die Intensität der Treibhausgasemissionen von Unternehmen, Pläne zur CO₂-Reduktion und die Bewertung des Engagements im Bereich fossile Brennstoffe. Die Indikatoren werden von spezialisierten externen ESG-Research-Organisationen bereitgestellt. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. es sind erste Verbesserungen erkennbar); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf den Klimawandel schlecht abschneiden oder in diesen Themen einen Mangel an Transparenz aufweisen. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte erwartet.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Daten von Drittanbietern und beinhaltet in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, SynTao Green Finance, Inrate, ISS ESG, Freedom House und RepRisk
- Direkt von Emittenten, Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Nichteinhaltungen zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Nichteinhaltungen im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich den direkten Dialog mit der Geschäftsleitung der Unternehmen an, in die investiert wird. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der betreffenden Unternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis des Kontextes, in dem das jeweilige Unternehmen ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und der Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in High-Yield-Märkten und Emerging Markets.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auch auf einen Dienstleister (Columbia Threadneedle Investments reo©) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Mithilfe eines Tools für Mitwirkungspartnerschaften wird durch ein Pooling von Vermögenswerten die nötige Grössenordnung erreicht, um im Dialog mit Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten und bei Mitwirkungsaktivitäten präsent und sichtbar zu sein. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten auf der Grundlage von drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit kritischen ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der „Verkaufsprospekt“) des Fonds, des Basisinformationsblattes („KID“), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.